



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
44. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, 26.04.2016

Ort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	19:43 Uhr

Anwesende Mitglieder	
-----------------------------	--

Vorsitz	
----------------	--

Jan Lindenau- SPD	
-------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
--	--

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
---	--

Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
---------------------------------	--

Jörg Hundertmark- SPD	
-----------------------	--

Ulrich Krause- CDU	
--------------------	--

Vertretung für: Frau Röttger, Anette

Christopher Lötsch- CDU	
-------------------------	--

Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER & DIE LINKE	
--	--

Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	
----------------------------------	--

Thomas Rathcke- FDP	
---------------------	--

Peter Reinhardt- SPD	
----------------------	--

Lars Rottloff- CDU	
--------------------	--

Andreas Zander- CDU	
---------------------	--

Bruno Böhm- FREIE WÄHLER & DIE LINKE	
--------------------------------------	--

Oliver Dedow- Die PARTEI-PIRATEN	
----------------------------------	--

Volker Krause- BfL	
--------------------	--

Vertretung für: Herrn Niewöhner, Marcellus
--

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
---	--

Thorsten Fürter- Bü90/DIEGRÜNEN	
---------------------------------	--

Heidemarie Menorca- CDU	
-------------------------	--

Verwaltung	
-------------------	--

Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister	
--	--

Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
--	--

Senator Bernd Möller- FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
---	--

Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Henning Junge- Bürgermeisterkanzlei	anwesend öffentl. Teil bis 17.37 Uhr/TOP 3.13
Tatjana Voskuhl- Recht	
Jörg Blank- Beteiligungscontrolling	
Oliver Groth- PR Bürgermeister	
Ralf, Kuschmierz- FBC FB 2	
Manfred Uhlig- Bereich Haushalt und Steuerung	
Andrea Aewerdieck-Zorom- Büro der Bürgerschaft	anwesend öffentl. Teil bis 17.20 Uhr/TOP 3.11
Dr. Stefan Klotz- - Stadtgrün und Verkehr	anwesend öffentl. Teil bis 18.26 Uhr/TOP 5.20
Gisela Heinrich- Personal- und Organisationsservice	anwesend öffentlicher Teil bis 19.08 Uhr/TOP 9
MitarbeiterInnen FB 1-5-	anwesend öffentlicher Teil bis 19.08 Uhr/TOP 9

Protokollführung	
Inga Thedens- Bürgermeisterkanzlei	

Gäste	
Dirk Gerdes- KWL	anwesend ab 17.41 Uhr/TOP 4.3 öffentl. Teil bis 19.38 Uhr//TOP 13.3 nicht-öffentl. Teil
Dr. Jan-Dirk, Verwey- Entsorgungsbetriebe Lübeck	anwesend öffentlicher Teil bis 19.08 Uhr/TOP 9

Sonstige Personen	
VertreterInnen der Presse-	anwesend öffentlicher Teil bis 19.08 Uhr/TOP 9
Zuhörerinnen und Zuhörer-	anwesend öffentlicher Teil bis 19.08 Uhr/TOP 9

Entschuldigte Mitglieder	
---------------------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Anette Röttger- CDU	entschuldigt
Marcellus Niewöhner- BfL	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2016
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Anfrage BM Lindenu: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck – hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2015/03194
3.1.1.	Antwort zur Anfrage von BM Lindenu: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck - hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2016/03307
3.1.2.	Antwort zur Nachfrage von BM Lindenu: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck - hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2016/03538
3.2.	Anfrage BM/AM Thomas Rathcke bezgl. VO/2015/03069 (Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel und Anpassung des Stellenplans/Haushaltsbegleitbeschluss aus der BÜ-Sitzung vom 26.11.2015) - Vorlage: VO/2016/03447
3.2.1.	Antwort auf FDP Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke bezgl. VO/2015/03069 (Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel und Anpassung des Stellenplans/ Haushaltsbegeleitbeschluss aus der BÜ-Sitzung vom 26.11.2015) - Vorlage: VO/2016/03553
3.3.	Anfrage CDU - BM Zander: Erstaufnahmeeinrichtung Kronsforders Landstrasse Vorlage: VO/2016/03485
3.3.1.	Antwort auf Anfrage des BM Zander zur Erstaufnahmeeinrichtung Kronsforders Landstraße Nr. VO/2016/03485 - Vorlage: VO/2016/03548
3.4.	Anfrage CDU - BM Christopher Lötsch: Schuppen F - Vorlage: VO/2016/03508
3.5.	Antwort des FB 2 betr. Geltungsbereich der Bäderregelung im Stadtgebiet der HL (Anfrage von AM Lüttke vom 15.03.16)
3.6.	Antwort des FB 4 betr. Nachbesetzung freier Stellen im Aufgabenbereich SchulsekretärInnen - (Anfrage von AM Röttger und AM Zander vom 23.02.16)
3.7.	CDU - BM Rottloff: Entwicklung einer gemeinsamen Schuldscheinplatzierung der Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck - Vorlage: VO/2016/03592
3.8.	CDU - Zander: Besetzung des Gebäudes des Grünflächenamtes durch die Alternative Tagungstätte e.V. - Vorlage: VO/2016/03610
3.9.	CDU - Rottloff: Hausbanken der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2016/03611
3.10.	Anfrage des BM Oliver Dedow bzgl. Bauabnahmen bei städtischen Gebäuden Vorlage: VO/2016/03634
3.11.	Anfrage Lindenu: Papierlose Gremienarbeit - Vorlage: VO/2016/03653

- 3.12. NEU: Lindenau: Anfrage Hauptausschuss am 26.04.2016, Aktenlager / Wissensspeicher – Planungsstand - Vorlage: VO/2016/03675
- 3.13. NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Sachstand Umrüstung der Verwaltung auf Windows 7

4.	Berichte
-----------	-----------------

- 4.1. Reduzierung von Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen (Konto 5429001) Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage VO/2015/03069 –Top 10.25
Vorlage: VO/2016/03337
- 4.2. MitarbeiterInnengespräche bei der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2016/03511
- 4.3. Bericht "Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund" -Vorlage: VO/2016/03536
- 4.4. Beteiligungssteuerung über eine Beteiligungsholding - Vorlage: VO/2016/03526
- 4.5. Neustrukturierung von Schulsozialarbeit an Grundschulen - Vorlage: VO/2016/03360
- 4.6. PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382/ Zeitplan
Vorlage: VO/2016/03535

5.	Beschlussvorlagen
-----------	--------------------------

- 5.1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.06.2015 und Änderung der Zuständigkeitsordnung - Vorlage: VO/2016/03499
- 5.2. Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2015/03216
- 5.2.1. Antrag AM Jan Lindenau: Änderungsantrag zur VO/2015/03216 -Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung - Vorlage: VO/2016/03459
- 5.3. Nachtragshaushaltspläne 2016 für die Stiftungen Kriegsoferdank und Vereinigte Testamente - Vorlage: VO/2016/03476
- 5.4. Rücknahme einer Teilfläche der Kleingartenanlage Lauerhof-Vorlage: VO/2016/03494
- 5.5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfe mit der Stadt Bad Schwartau - Vorlage: VO/2016/03387
- 5.6. Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2014-Vorlage: VO/2016/03489
- 5.7. Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement - Vorlage: VO/2016/03530
- 5.7.1. Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement - Ergänzungsblatt
Vorlage: VO/2016/03659
- 5.8. Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds - Vorlage: VO/2016/03432
- 5.9. Annahme einer Sachspende im Wert von 198.746,84 € für die Schule an der Wakenitz
Vorlage: VO/2016/03534

- 5.10. Vorlage zur Projektentwicklung und zum Realisierungskonzept Sportzentrum Falkenwiese - Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2013 (VO/2014/00930)
Vorlage: VO/2016/03521
- 5.11. 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610)
Vorlage: VO/2016/03425
- 5.12. Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde (5.610) - Vorlage: VO/2015/03018
- 5.13. Sanierung Koberg (5.660) - Vorlage: VO/2016/03519
- 5.14. Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehen Sperrvermerkes für die Sanierung Fahrbahn Koberg (5.660)
Vorlage: VO/2016/03520
- 5.15. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 52 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691) - Vorlage: VO/2016/03522
- 5.16. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung des Daches der Emanuel-Geibel-Schule
Vorlage: VO/2016/03525
- 5.17. Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst - Satzungsbeschluss und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließender Beschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03486
- 5.18. Aufhebung des Sperrvermerks über die Mittel für die Sanierung der MuK nach vorgelegter EW-Bau - Vorlage: VO/2016/03554
- 5.19. Bebauungsplan 06.10.00 – Brückenweg/ Falkenstraße -Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03456
- 5.20. NEU: Baustopp Ostseestraße

6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-----------	--

7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
-----------	---

- 7.1. Antrag der AM Michelle Akyurt, AM Silke Mählenhoff, AM Ragnar Lüttke, AM Andreas Zander: Bau kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete
Vorlage: VO/2016/03544

8.	Verschiedenes
-----------	----------------------

- 8.1. NEU: Dank des Vorsitzenden an den ausscheidenden Senator Bernd Möller

9.	Ende des öffentlichen Teils
-----------	------------------------------------

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
------------	--

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses.

Er weist auf folgende umgeteilte Unterlagen hin:

TOP 1 Übersicht der Fachausschussergebnisse

Für den nichtöffentlichen Teil:

VO 3684 Antwort betr. Besetzung des Gebäudes des Grünflächenamtes durch die Alternative Tagungsstätte e.V. **(Neu - TOP 11.2)**

VO 3687 Vorlage betr. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die KWL GmbH

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vorgesehen sei, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um den

(Neu)

TOP 13.3 Vorlage betr. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die KWL GmbH
VO 3687

zu erweitern und bittet den Hauptausschuss um Zustimmung.

*Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der
Erweiterung der Tagesordnung im Wege
der Dringlichkeit um den TOP 13.3
einverstanden.*

Der Vorsitzende schlägt weiterhin vor, die TOP 4.4, 5.10, 5.11, 5.12 und 13.1 wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs zu vertagen.

Frau Weiher gibt bekannt, dass die Vorlage zu TOP 5.10 zur Sitzung der Bürgerschaft am 28.04.2016 überarbeitet und mit entsprechenden Änderungen neu als Bericht vorgelegt werde. Nach kurzer Erörterung schlägt Frau Akyurt vor, den TOP 5.10 der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

*Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung der
TOP 4.4, 5.11, 5.12 und 13.1 einstimmig zu.*

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig,
die Vorlage zu TOP 5.10 der Bürgerschaft
ohne Votum zuzuleiten.*

Herr Zander beantragt, den TOP 13.3 im öffentlichen Teil zu beraten.

Frau Akyurt und Herr Dedow unterstützen den Antrag u.a. mit der Begründung, dass in der Öffentlichkeit Informationsbedarf zum Thema „Baustopp Ostseestraße“ bestehe.

Hierzu sprechen Herr Bürgermeister Saxe und Frau Voskuhl, die eine öffentliche Beratung betr. der Kreditvergabe an die KWL GmbH ablehnen, da die Vorlage Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der KWL GmbH enthalte, die schützenswert seien.

Der Hauptausschuss stellt auf Vorschlag des Vorsitzenden Einvernehmen darüber her, dass das Thema „Baustopp Ostseestraße“ im öffentlichen Teil neu unter TOP 5.20 behandelt werden solle. Die Beratung zu der Vorlage 2016/03687 werde im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 13.3 erfolgen.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (§ 35) nunmehr ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit „en bloc“ abzustimmen.

Der Hauptausschuss ist einstimmig „en bloc“ mit der vorgeschlagenen Zuordnung von Tagesordnungspunkten in den nicht-öffentlichen Teil einverstanden.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2016
--------------	---

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

TOP 3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--------------	--

TOP 3.1	Anfrage BM Lindenau: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck – hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2015/03194
----------------	---

Herr Lindenau stellt mit der Vorlage 2016/03194 folgende Anfrage:

„Wie viele Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind im Jahr 2013 und 2014 bei der Hansestadt Lübeck eingegangen?“

Es wird um eine Darstellung nach Bereichen gebeten.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3.1.1	Antwort zur Anfrage von BM Lindenau: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck - hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2016/03307
------------------	---

Die Erörterung zu der Antwort ist unter TOP 3.1.2 erfolgt.

Der Hauptausschuss stellt die Behandlung der Antwort vorerst zurück.

TOP 3.1.2	Antwort zur Nachfrage von BM Lindenu: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck - hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2016/03538
------------------	--

Hierzu diskutieren – zum Teil kontrovers und mit mehrfachen Wortbeiträgen – der Vorsitzende, Herr Dr. Klotz, Herr Klemm, Herr Rathcke, Herr Bürgermeister Saxe, Herr Senator Boden, Frau Mählenhoff, Herr Hundertmark, Herr Reinhardt, Herr Dedow, Frau Heinrich, Herr Lüttke und Herr U. Krause.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Gründe für die hohe Zahl der Überlastungsanzeigen im Bereich 5.660
- Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung von Überlastung
- Erhöhung des Personalbestandes zur Vermeidung von Überlastung
- Anträge auf Wiederbesetzung von freien Stellen im Bereich 5.660
- Zahl der Auszubildenden im gewerblichen Bereich
- Übernahme von Auszubildenden im gewerblichen Bereich auf feste Planstellen

Herr Lüttke stellt die Frage, wie viel Personal im Bereich 5.660 gebraucht würde, um Überlastungsanzeigen zu vermeiden.

Herr U. Krause stellt die Frage, ob die Ausfallszeiten strukturell bedingt oder krankheitsbedingt seien.

Herr Dr. Klotz sagt eine Beantwortung der Fragen zu einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu.

Der Hauptausschuss stellt die weitere Beratung der Antwort bis zur Beantwortung der von Herrn Lüttke und Herrn U. Krause gestellten Fragen zurück.

TOP 3.2	Anfrage BM/AM Thomas Rathcke bezgl. VO/2015/03069 (Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel und Anpassung des Stellenplans/Haushaltsbegleitbeschluss aus der BÜ-Sitzung vom 26.11.2015) Vorlage: VO/2016/03447
----------------	--

Herr Rathcke stellt mit der Vorlage 2016/03447 folgende Anfrage:

1. Welche konkreten Projekte sollen mit den 5 Mio. Euro Mehrbudget im Bereich Bauunterhaltungsmittel, die primär für die Schulgebäudesanierung eingesetzt werden sollen, in 2016 umgesetzt werden?
2. Wird das zusätzliche Budget von 5 Mio Euro in 2016 ausgegeben werden können?
3. Sind die Ausschreibungen für die zusätzlichen Stellen (beschlossen: 6 Techniker und 2 Ingenieure) im Gebäudemanagement bereits erfolgt?
4. Welche organisatorischen Maßnahmen sind für die zusätzlich bewilligten 5 Mio Euro Bauunterhaltungsmittel, die primär für die Schulgebäudesanierung eingesetzt werden sollen, bereits in Vorbereitung? (Neue Stellen? Projekte?)
5. Wird die Projektliste bereichsübergreifend (FB 4 + 5) erarbeitet werden?

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.2.1	Antwort auf FDP Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke bezgl. VO/2015/03069 (Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel und Anpassung des Stellenplans/ Haushaltsbegeleitbeschluss aus der BÜ-Sitzung vom 26.11.2015) - Vorlage: VO/2016/03553
------------------	--

Herr Senator Boden verweist auf die mit Vorlage 2016/03553 vorgelegte Antwort.

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke wird von Herrn Senator Boden beantwortet.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.3	Anfrage CDU - BM Zander: Erstaufnahmeeinrichtung Kronsforders Landstrasse - Vorlage: VO/2016/03485
----------------	---

Herr Zander stellt mit der Vorlage 2016/03485 folgende Anfrage:

*Wie sind die aktuellen Pläne des Landes zur EAE in der Kronsforders Landstrasse?
Welche Gespräche hat es mit der Stadtverwaltung wann zu dem Thema gegeben?*

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.3.1	Antwort auf Anfrage des BM Zander zur Erstaufnahmeeinrichtung Kronsforders Landstraße Nr. VO/2016/03485 - Vorlage: VO/2016/03548
------------------	---

Herr Senator Boden verweist auf die mit der Vorlage 2016/03548 vorgelegte Antwort.

Ergänzend hierzu führt Herr Schröder aus, dass die für die EAE zuständigen Institutionen des Landes Schleswig-Holstein – Innenministerium, Finanzministerium und GMSH - anlässlich eines Gesprächstermins am 14. 04.2016 in Kiel mitgeteilt haben, dass für den Standort noch keine Bauleitplanung vorliege. Es wurde von dort angekündigt, dass es noch vor der Sommerpause einen weiteren Termin geben solle, in dem die Planungen vorgestellt werden, so dass der Bereich Stadtplanung nach Prüfung der Pläne die Gremien voraussichtlich nach der Sommerpause informieren könne.

Herr Zander bittet zu gegebener Zeit um Mitteilung zum aktuellen Sachstand.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.4	Anfrage CDU - BM Christopher Lötsch: Schuppen F Vorlage: VO/2016/03508
----------------	---

Herr Lötsch stellt mit der Vorlage 2016/03508 folgende Anfrage:

Welche Mietverträge sind zurzeit für die Nutzung des Schuppens F abgeschlossen?

*Wie Hoch sind die Miteinnahmen aus dem Schuppen F?
 Welche Laufzeiten haben die aktuellen Mietverträge?
 Ist bei Abschluss der bestehenden Mietverträge der Vorbehalt eingebunden, dass das Mietverhältnis spätestens dann endet, wenn und sobald das betreffende Gebäude nach Ende der Anhandgabezeit an neue Eigentümer veräußert werden wird?
 Welche Investitionen hat die Stadt selbst oder über eine städtische Gesellschaft für die aktuelle Nutzung aufgewandt?
 Welche baulichen Veränderungen wurden im Inneren oder an der Außenhülle vorgenommen?
 Welche baulichen Veränderungen sind aktuell geplant?
 Wie hoch ist die Investitionssumme?*

Der Vorsitzende verweist auf die Beantwortung im nichtöffentlichen Teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.5	Antwort des FB 2 betr. Geltungsbereich der Bäderregelung im Stadtgebiet der HL (Anfrage von AM Lüttke vom 15.03.16)
----------------	--

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die von Herr Lüttke gestellte Frage bereits im Wirtschaftsausschuss erörtert wurde. Nach Mitteilung des Bereichs Melde- und Gewerbeangelegenheiten habe die HL einen Antrag auf Anerkennung als Tourismusstandort gestellt, dies beinhalte jedoch keine automatische Veränderung der noch bis 2018 geltenden Bäderregelung. Es sei auch nicht erkennbar, dass das Land SH hier eine Änderung in Erwägung ziehe, insofern werde ein entsprechender Antrag auch nicht erfolgreich sein.

Hierzu sprechen Herr Lüttke und Herr Bürgermeister Saxe.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.6	Antwort des FB 4 betr. Nachbesetzung freier Stellen im Aufgabenbereich SchulsekretärInnen - (Anfrage von AM Röttger und AM Zander vom 23.02.16)
----------------	--

Frau Senatorin Weiher erklärt, dass die Wiederbesetzung der freien Stellen im Aufgabenbereich der SchulsekretärInnen beantragt sei, es läge jedoch noch keine Entscheidung des Bürgermeisters vor.

Herr Bürgermeister Saxe bestätigt, dass sich die Angelegenheit noch im Verfahren befinde.

Hierzu sprechen Herr Zander und Frau Akyurt und beantragen die Vertagung der Beratung auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses, in der der Bürgermeister zum aktuellen Sachstand sowie dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Wiederbesetzung der freien Stellen berichten möge.

*Der Hauptausschuss vertagt die weitere
Beratung auf die nächste Sitzung des
Hauptausschusses wie
vorgeschlagen.*

TOP 3.7	CDU - BM Rottloff: Entwicklung einer gemeinsamen Schuldscheinplatzierung der Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck Vorlage: VO/2016/03592
----------------	--

Herr Rottloff stellt mit der Vorlage 2016/03592 folgende Anfrage:

Wie ist aktuell die Entwicklung einer gemeinsamen Schuldscheinplatzierung der Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck, die im Frühjahr 2014 von Bürgermeister Saxe initiiert wurde?

Herr Bürgermeister Saxe führt hierzu aus, dass sich ein konkreter Bedarf noch nicht ergeben habe, bzw. bei den potenziellen Partnern kein Interesse bestand. Nach Erörterung dieser Thematik mit einigen Banken habe sich zudem ergeben, dass es schwierig sei, die Interessen mehrerer Kommunen hinsichtlich der Bedingungen zur Laufzeit, Valutierung, Tilgungsstruktur auf einen Nenner zu bringen. Insgesamt biete die derzeitige Niedrigzinsphase den Kommunen beste Bedingungen, kommunale Kredite sogar zu Negativzinsen aufnehmen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 3.8	CDU - Zander: Besetzung des Gebäudes des Grünflächenamtes durch die Alternative Tagungstätte e.V. - Vorlage: VO/2016/03610
----------------	---

Herr Zander stellt mit der Vorlage 2016/03610 folgende Anfrage:

-Existiert inzwischen ein schriftlicher Mietvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und der „Alternative Tagungsstätte e.V.“ wie vom Bürgermeister am 23.11.2015 auf die Anfrage von BM Andreas Zander angekündigt?

-Welche Maßnahmen sind seit dem 23.11.2015 vom Bürgermeister ergriffen worden, damit ein solcher Mietvertrag zustande kommt?

-Sieht der Bürgermeister den eigentlichen Mietgrund (Betreuung von Transitflüchtlings laut VO/2015/03161) für das Gebäude des Grünflächenamtes durch die Alternative Tagungsstätte e.V. noch als gegeben an?

-Laut Presseberichten vom 1.4. wird im Gebäude des Grünflächenamtes jetzt ein „Solizentrum“ betrieben. Ist diese Nutzungsänderung mit der Stadt abgesprochen?

-Gibt es vergleichbare Angebote durch andere Träger, die mit Unterstützung der Stadt, von Stiftungen oder durch andere öffentliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen innerhalb Lübecks vorgehalten werden? Welche Angebote sind das? Wer ist im Einzelnen der Träger dieser Angebote?

-Ist aus Sicht des Bürgermeisters ein Mietende zum 30.4.2016 noch realistisch?

-Nach Aussage des Innensenators kommt keine relevante Anzahl an Transitflüchtlings mehr durch die Hansestadt Lübeck. Wird der Bürgermeister die Rückgabe des Gebäudes an die Hansestadt Lübeck zum 30.4.2016 einfordern?

-Wer trägt die Rückbaukosten für die am Gebäude des Grünflächenamtes vorgenommenen Veränderungen?

Der Vorsitzende verweist auf die Beantwortung der Anfrage im nichtöffentlichen Teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3.9	CDU - Rottloff: Hausbanken der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/03611
----------------	--

Herr Rottloff stellt mit der Vorlage 2016/03611 folgende Anfrage:

*Welche Bankhäuser sind / waren seit 2013 Hausbanken der Hansestadt Lübeck?
Welche Wechsel der Häuser haben seit 2013 stattgefunden und wenn ja aus welchen
Gründen?
Welche Summen bestehen bei welchen Banken?
Was sind die Bewertungskriterien bei der Auswahl einer Hausbank?*

Bitte um eine schriftliche Antwort.

Herr Bürgermeister Saxe beantwortet die Anfrage mündlich. Die schriftliche Antwort ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.10	Anfrage des BM Oliver Dedow bzgl. Bauabnahmen bei städtischen Gebäuden - Vorlage: VO/2016/03634
-----------------	--

Herr Dedow stellt mit der Vorlage 2016/03634 folgende Anfrage:

*Bei wie vielen Gebäuden wurde (ähnlich wie bei der MUK) seitens der Stadt auf eine
Bauabnahme verzichtet und welche Gebäude sind das?*

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur
Kenntnis und stellt die Beantwortung bis
zur nächsten Sitzung des HA zurück.*

TOP 3.11	Anfrage Lindenau: Papierlose Gremienarbeit Vorlage: VO/2016/03653
-----------------	--

Der Vorsitzende stellt mit der Vorlage 2016/03653 folgende Anfrage:

*Ist der Beschluss der Bürgerschaft mit der Vorlagennummer VO/2015/02498
„Einstellung der Herstellung von Papierexemplaren für die Bürgerschafts- und
Ausschussarbeit“ umgesetzt, dass zum 01.01.2016 für alle Tagungsstätten von
Bürgerschaft und Ausschüssen W-Lan-Zugänge zur Benutzung für das Ehrenamt
bereitstehen?*

Ist sichergestellt, dass das angeforderte Konzept bis Juni 2016 den Gremien zugeht?

Hierzu antwortet Frau Aewerdieck-Zorom, dass der Beschluss zu Vorlage 2015/02498 noch nicht umgesetzt sei. Das angeforderte Konzept werde bis Juni 2016 vorliegen.

Sie führt weiter aus, dass Kontakt mit Göttingen aufgenommen wurde, da dies die einzige Kommune sei, die über eine Wahlperiode lang Erfahrungen mit der papierlosen Gremienarbeit in Allris gesammelt habe. Den dortigen Ratsmitgliedern wurden Tablets zur Verfügung gestellt, jedoch nicht den Ausschussmitgliedern, die private Geräte nutzen. Die Ratsmitglieder erhalten Zugang zu Allris über Telefonkartenverträge für die ihnen zur Verfügung gestellten Tablets, der Zugang zu Allris erfolgt sowohl für Rats- als auch für die Ausschussmitglieder über sog. mobile accesspoints.

Die Ausrüstung aller ca. 50 Sitzungsräume in der HL mit WLAN werde adhoc nicht umgesetzt werden können. Hier erarbeite der Bereich IT derzeit eine Kostenkalkulation.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.12	NEU: Lindenau: Anfrage Hauptausschuss am 26.04.2016, Aktenlager / Wissensspeicher – Planungsstand - Vorlage: VO/2016/03675
-----------------	---

Der Vorsitzende stellt mit der Vorlage 2016/03675 folgende Anfrage:

1. *Trifft es zu, dass im Senat am 13.04.2016 eine Mietzusage der Hansestadt Lübeck ggü. dem Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck (KWL) für die Anmietung eines Aktenlagers gegeben wurde?*
2. *Wenn ja, auf welcher Grundlage hat der Bürgermeister/Senat diese Zusage gegeben? Ist die Zuständigkeitsordnung § 1 Absatz 1.1.5 eingehalten (weniger als 50.000 Euro Jahresmiete)?*
3. *Ist sichergestellt, dass die KWL keine Verpflichtungen eingeht, bevor der Hauptausschuss über einen rechtsverbindlichen Mietvertrag entschieden hat?*
4. *Entstehen der Hansestadt Lübeck im Falle einer möglichen Anmietung weitere Kosten durch die beabsichtigte Aktenlagerung? Wenn ja, in welcher Höhe?*
5. *Was konkret möchte die Hansestadt Lübeck / der Senat im beabsichtigten Aktenlager einlagern?*

Herr Bürgermeister Saxe beantwortet die Anfrage wie folgt mündlich:

1. Die Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen mit einer Jahresmiete über € 50.000 liegt beim Hauptausschuss. Entsprechend konnte eine entsprechende, rechtsverbindliche Zusage nicht gegeben werden. Der Bürgermeister hat aber das Interesse der Verwaltung an einer Anmietung des Objektes für Zwecke der Aktenlagerung für den Fall bekundet, dass die KWL das Objekt im Zwangsversteigerungsverfahren erwerben kann. Dazu wurden verschiedene Finanzierungsalternativen erörtert, ohne hierüber zu einer abschließenden Entscheidung gekommen zu sein.
2. Entfällt. Die zutreffende Stelle in der Zuständigkeitsordnung ist § 1 Abs. 1 Nr. 1.3.
3. Die KWL muss darüber entscheiden, ob und bis zu welcher Höhe sie im Zwangsversteigerungsverfahren ein Gebot abgibt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sich nach Auskunft des Geschäftsführers in den nächsten Tagen mit dieser Frage befassen.
4. Weitere Kosten würden für die zweckgemäße Herrichtung entstehen. Diese belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 1,8 Mio. € (brutto).

5. Allgemein ist es das langfristige Ziel, Teile des Stadtarchivs und im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) die Akten der Verwaltung zentral an einem Standort zu lagern.
Zunächst geht es darum, derzeit in den verschiedenen Gebäuden der Stadt lagernde Altakten auszusondern und künftig unter verträglichen raumklimatischen Bedingungen aufzubewahren.
Nach der letzten Bestandsaufnahme des Archivs verfügt die Verwaltung über rund 13 Regal-km laufende Akten und 17 Regal-km Altakten. Ob dies am Ende alles archivwürdige Akten mit der Konsequenz einer dauerhaften Aufbewahrung sind, muss die Detailbefassung mit diesem Material durch das Archiv ergeben. Eine dauerhafte Aufbewahrung kann sich dabei entweder aus Rechtsvorschriften oder aus Archivinteresse ergeben.
Mit einer Konzentration dieses Altaktenbestandes wird der herrschenden Raumknappheit und einer Überinanspruchnahme der Aktenräume und der Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen Rechnung getragen.
Was von diesem Aktenbestand auf Dauer aufbewahrt wird (entweder im Original oder gescannt) ist derzeit nicht abzuschätzen.
In Teilen wird man bei der Aktenumlagerung auch das Problem von Schimmelbefall lösen müssen.

Zu der Frage der möglichen Digitalisierung der Altakten diskutieren – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen - Herr Rathcke, der Vorsitzende, Frau Senatorin Weiher und Herr Bürgermeister Saxe.

Der Vorsitzende bittet zur nächsten Sitzung einen Bericht zum Sachstand „Projekt Digitalisierung“.

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis und bittet zur nächsten Sitzung des HA am 10.05.2016 um einen Sachstandsbericht zum Projekt „Digitalisierung“.

TOP 3.13	NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Sachstand Umrüstung der Verwaltung auf Windows 7
-----------------	--

Herr Rathcke fragt nach dem Sachstand Umrüstung der Verwaltung auf Windows 7.

Herr Junge führt aus, dass die Umrüstung derzeit durch den Bereich IT auf Grundlage eines abgestimmten Zeitplanes und im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten nach und nach erfolge. Aufgrund der bestehenden Personalbedarfe könne eine zügigere Migration von Windows 7 nicht durchgeführt werden. Entsprechende Bedarfsanforderungen sind noch nicht im Stellenplan umgesetzt.

Zu der Frage der benötigten Personalausstattung zur Erfüllung wichtiger Aufgaben in Bezug auf die notwendigen Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen diskutieren – zum Teil kontrovers und mit mehrfachen Wortbeiträgen – Herr Rathcke, Herr Bürgermeister Saxe, Frau Akyurt und Herr Rottloff.

Herr Rottloff fragt, welche Personalausstattung die IT benötige, um die Umrüstung der Verwaltung auf Windows 7 zeitnah abzuschließen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und bittet die Verwaltung um Beantwortung der von Herrn Rottloff gestellten Frage

TOP 4	Berichte
--------------	-----------------

TOP 4.1	Reduzierung von Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen (Konto 5429001) - Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage VO/2015/03069 –Top 10.25 - Vorlage: VO/2016/03337
----------------	--

Frau Mählenhoff merkt an, dass die Mitgliedschaft im Deutschen Museumsbund und im Museumsverband SH e.V je zweimal enthalten sei – einmal als beendete Mitgliedschaft und einmal als bestehende Mitgliedschaft. Sie möchte wissen, was hier gilt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier sowohl für den Bereich 4.401 Schule und Sport als auch den Bereich 5.691 LPA eine Mitgliedschaft im Projekt Baltic Sailing verzeichnet sei. Er fragt, ob es sich hier um eine doppelte Mitgliedschaft handele, bei der eine ggf. entbehrlich sei.

Frau Senatorin Weiher sagt eine Klärung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2016 zu.

*Der Hauptausschuss stellt den Bericht
bis zur Klärung der gestellten
Fragen zurück.*

TOP 4.2	MitarbeiterInnengespräche bei der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/03511
----------------	---

Eine Nachfrage von Herrn Zander, ob der Bürgermeister auch mit den Dezernenten MitarbeiterInnengespräche führt, wird von Herrn Bürgermeister Saxe verneint.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.3	Bericht "Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund" Vorlage: VO/2016/03536
----------------	--

Frau Akyurt bedankt sich ausdrücklich für die mit der Erstellung des Berichts geleistete Arbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt den
Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.4	Beteiligungssteuerung über eine Beteiligungsholding Vorlage: VO/2016/03526
----------------	---

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

TOP 4.5	Neustrukturierung von Schulsozialarbeit an Grundschulen Vorlage: VO/2016/03360
----------------	---

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke wird von Frau Senatorin Weiher beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.6	PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382/ Zeitplan - Vorlage: VO/2016/03535
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt den
Bericht zur Kenntnis.*

TOP 5	Beschlussvorlagen
--------------	--------------------------

TOP 5.1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.06.2015 und Änderung der Zuständigkeitsordnung - Vorlage: VO/2016/03499
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Änderung der Zuständigkeitsordnung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung wird beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.2	Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung Vorlage: VO/2015/03216
----------------	---

Vor Abstimmung über die Vorlage 2015/ 03216 lässt der Vorsitzende über den mit der Vorlage 2016/03459 vorgelegten Änderungsantrag abstimmen.

Die Beschlussvorlage VO/2015/03216 wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes

oder die Verlängerung der Erbbaurechtes gegeben.

2. Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:

a) Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und **99** Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte.

b) Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes **zuzüglich 10 %** festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.

c) Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf **99** Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes **zuzüglich 10 %** unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren. **und bei denen die Erbbauberechtigten bereits 20 Jahre das Erbbaurecht bewohnen.**

d) Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 2 % ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können.

Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages.

e) Der Erbbauzins wird für jedes im Haushalt des/der Erbbauberechtigte/n lebende Kind, für das dieser kindergeldberechtigt ist, schuldrechtlich um 20 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird für maximal vier Kinder gewährt, kann also bis zu 80 % betragen. Die Ermäßigung gilt unter folgenden Voraussetzungen:

Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes festgesetzt und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) versehen.

Die Immobilie wird von dem Erbbauberechtigten und dessen Familie selbst bewohnt. Es gibt keine Wohnraumvermietung (im Ganzen oder teilweise).

Der Erbbauberechtigte und dessen Familienmitglieder (Ehegatte, Ehefrau, Lebenspartnerschaft, im Haushalt lebende Kinder) besitzen kein weiteres Wohneigentum.

f) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins), d) (Härtefallregelung) und **e)** (**Familienbonus**) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.

g) Es ist zu regeln, dass die vollen 4 % Erbbauzins fällig werden, wenn
- das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder

- im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.

h) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c), d) **oder e)** findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer **zu Wohnzwecken** genutzt wird.

3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden. **Einzelfallentscheidungen und getroffene Regelungen sind jährlich nachträglich dem Hauptausschuss zu berichten.**

4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bebauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.

5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern.

*Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag
mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen) zu.*

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage 2015/03216 in geänderter Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes oder die Verlängerung der Erbbaurechte gegeben.
2. Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:
 - a) Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und 60 Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte..
 - b) Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.
 - c) Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf 60 Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren und bei denen die Erbbauberechtigten bereits 20 Jahre das Erbbaurecht bewohnen.
 - d) Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 2 % ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können. Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages.
 - e) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins) und d) (Härtefallregelung) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.
 - f) Es ist zu regeln, dass die vollen 4 % Erbbauzins fällig werden, wenn
 - das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder
 - im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.
 - g) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c) oder d) findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer genutzt wird.
3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden.
4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bebauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.
5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
mit Mehrheit (4 Gegenstimmen) gemäß
Beschlussvorschlag in geänderter
Fassung zu entscheiden.*

TOP 5.2.1	Antrag AM Jan Lindenau: Änderungsantrag zur VO/2015/03216 -Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung Vorlage: VO/2016/03459
------------------	--

Die Behandlung der Vorlage ist unter TOP 5.2 erfolgt.

TOP 5.3	Nachtragshaushaltspläne 2016 für die Stiftungen Kriegsopferdank und Vereinigte Testamente - Vorlage: VO/2016/03476
----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die 1. Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			549.600	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			549.600	unverändert
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			530.500	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			458.300	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			300	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	145.100		103.900	249.000

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

2. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.971.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			1.971.100	unverändert
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.809.700	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.632.500	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			15.500	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	185.500		407.300	592.800

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.4	Rücknahme einer Teilfläche der Kleingartenanlage Lauerhof Vorlage: VO/2016/03494
----------------	---

Auf Nachfrage von Herrn Zander und dem Vorsitzenden bezüglich der Höhe der Entschädigungszahlungen bestätigt Herr Senator Schindler, dass der Neubau des Gemeinschaftshauses nicht teurer werden kann und ggf. entstehende Mehrkosten vom Verein getragen werden müssten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V. (Kreisverband) und dem Kleingärtnerverein Lauerhof e.V. (KGV) zu vereinbaren, dass das 79.654 m² große Grundstück, gelegen an der Schlutuper Straße, Flurstück 50/3, Flur 12, Gemarkung St. Gertrud und Flurstück 41/3, Flur 12, Gemarkung Schlutup – siehe Anlage 2 – aus dem Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Kreisverband sowie dem Zwischenpachtvertrag zwischen dem KV und dem KGV Lauerhof e.V. heraus genommen wird.
2. Die Kleingartenpächter sind gemäß den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes und den Richtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. zu entschädigen.
3. Die Hansestadt Lübeck erstattet dem Verein die Kosten für den Neubau eines Vereinshauses im verbleibenden Teil der Anlage inkl. Anschluss an die öffentliche Ver- und Entsorgung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.5	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfe mit der Stadt Bad Schwartau Vorlage: VO/2016/03387
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte „Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Stadt Bad Schwartau über die Unterstützung bei bestimmten Einsätzen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe nach dem Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein auf dem Stadtgebiet der Stadt Bad Schwartau“ abzuschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.6	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2014 Vorlage: VO/2016/03489
----------------	--

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke betr. der Überführung des erzielten Gewinns in die Rücklagen beantwortet Herr Senator Möller.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von	EUR	482.427.476,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR	94.431.098,14
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	83.869.717,82
und einem Jahresüberschuss von	EUR	10.561.380,32

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 10.561.380,32 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.7	Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement Vorlage: VO/2016/03530
----------------	--

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke betr. der finanziellen Kompensation der Maßnahme durch Personaleinsparungen im Zeitraum von zwei Jahren wird von Herrn Senator Möller beantwortet.

Herr Zander schlägt vor, die Vorlage ohne Votum der Bürgerschaft zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

1. Das aus dem Klimaschutzkonzept abgeleitete Maßnahmenpaket Klimaschutz dient als Arbeitsgrund-lage für das Klimaschutzmanagement für weitere zwei Jahre.
2. Der Bereich Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz beantragt dafür bei der Klimaschutzinitiative des Bundes eine Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement.
3. Das Klimaschutzkonzept von 2010 wird unter der Federführung der Klimaschutzleitstelle fortgeschrieben.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

TOP 5.7.1	Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement - Ergänzungsblatt Vorlage: VO/2016/03659
------------------	--

Keine Wortmeldungen.

Siehe Vorlage VO/2016/03530

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

TOP 5.8	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds - Vorlage: VO/2016/03432
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.210.000,00 € zur Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds wird gem. § 76 Abs. 4 GO angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.9	Annahme einer Sachspende im Wert von 198.746,84 € für die Schule an der Wakenitz - Vorlage: VO/2016/03534
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende des Schulvereins der Schule an der Wakenitz zur Neugestaltung des Schulhofes der Schule im Werte von 198.746,84 € wird angenommen.

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag.*

TOP 5.10	Vorlage zur Projektentwicklung und zum Realisierungskonzept Sportzentrum Falkenwiese - Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2013 (VO/2014/00930) - Vorlage: VO/2016/03521
-----------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum an die Bürgerschaft weitergeleitet.

TOP 5.11	1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610) - Vorlage: VO/2016/03425
-----------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

TOP 5.12	Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde (5.610) - Vorlage: VO/2015/03018
-----------------	---

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

TOP 5.13	Sanierung Koberg (5.660) - Vorlage: VO/2016/03519
-----------------	--

Mithilfe einer PowerPointPräsentation stellt Herr Dr. Klotz die Varianten Asphaltierung und Pflasterung des Kobergs in Bezug auf technische Ausführung, Kosten für die Herstellung sowie Instandhaltungskosten, Vorteile der Asphaltierung in Bezug auf Lärmschutz und Fahrradfreundlichkeit vor.

Hierzu sprechen Herr Rathcke, Frau Senatorin Weiher, Herr Senator Boden, Frau Mählenhoff, Herr Zander, Herr Bürgermeister Saxe, Frau Akyurt, Herr Lüttke, Herr Böhm und der Vorsitzende mit Fragen und Anmerkungen zu folgenden Punkten.

- Herstellung aller Straßen rund um den Koberg in gleicher Qualität
- Auskunft der Denkmalpflege – es besteht kein Ensembleschutz, Asphaltierung verhindert weitere Erschütterungen und ggf. Schäden an den historischen Gebäuden
- Möglichkeit, nach Einführung einer verkehrsberuhigten Innenstadt die Verlegung von Pflaster zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich auszuführen
- Statt kurzfristiger Sanierung vorerst Verlangsamung des Verkehrs durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Aufnahme Diskussion zur Verkehrsentwicklung Innenstadt
- Übernahme der Mehrkosten für Instandhaltung ggf. durch Possehl-Stiftung

- Mitteilung der Possehl-Stiftung, Kosten für die investive Maßnahme bis zu € 750.000,-- zu übernehmen, sofern die HL einen entsprechenden Antrag stelle
- rechtliche Folgen, wenn Sanierung abweichend vom technischen Regelwerk erfolgt
- keine Gewährleistung der ausführenden Baufirma bei Herstellung der Fläche abweichend vom technischen Regelwerk

Herr Zander bittet um schriftliche Bestätigung, dass entsprechend der Ausführungen von Frau Senatorin Weiher laut der Denkmalpflege kein Ensembleschutz besteht und dass das Pflaster ebenfalls nicht unter Denkmalschutz stehe.

Herr Zander bittet weiterhin Herrn Bürgermeister Saxe um kurzfristige Nachfrage bei der Possehl-Stiftung, ob die bei Pflasterung des Kobergs entstehenden höheren Instandhaltungskosten zuwendungsfähig seien.

Der Hauptausschuss stellt Einvernehmen darüber her, dass eine Pflasterung des Kobergs bevorzugt werde, sofern die Possehl-Stiftung sich bereit erklären würde, nicht nur die Mehrkosten der Herstellung, sondern auch die Instandhaltungskosten zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Baumaßnahme Sanierung Koberg darf vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel begonnen werden.

*Der Hauptausschuss beschließt
mehrheitlich (4 Gegenstimmen)
gemäß Beschlussvorschlag.*

TOP 5.14	Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehen Sperrvermerkes für die Sanierung Fahrbahn Koberg (5.660) Vorlage: VO/2016/03520
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 693.7852000 Gemeindestraßen/Sanierung Fahrbahn Koberg/Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2016 wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 550.000,00 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

TOP 5.15	Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 52 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691) - Vorlage: VO/2016/03522
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000 EUR zur Sanierung des Portalkranes Nr. 52 wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.16	Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung des Daches der Emanuel-Geibel-Schule - Vorlage: VO/2016/03525
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.278.7851000 GMHL / E. Geibel-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 831.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.17	Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst - Satzungsbeschluss und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließender Beschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/03486
-----------------	--

Herr Krause beantragt Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 19.04.2016.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst und zum Entwurf des Bebauungsplanes 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den vorgenannten Bauleitplänen noch von Belang sind. Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.18	Aufhebung des Sperrvermerks über die Mittel für die Sanierung der MuK nach vorgelegter EW-Bau - Vorlage: VO/2016/03554
-----------------	---

Keine Wortmeldungen..

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2016 gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bei dem Produktsachkonto 111029.310.7851000 GMHL / MuK / Sanierungsmaßnahme / Hochbaumaßnahme bestehende Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR werden gleichzeitig freigegeben.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.19	Bebauungsplan 06.10.00 – Brückenweg/ Falkenstraße - Satzungsbeschluss (5.610) - Vorlage: VO/2016/03456
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Entscheidungsgründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.20	NEU: Baustopp Ostseestraße
-----------------	-----------------------------------

Herr Bürgermeister Saxe berichtet über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, den Bau der Unterkunft in der Ostseestraße auf Antrag der AnwohnerInnen wegen nicht auszuschließender Verfahrensfehler bei der Abweichungsentscheidung zu stoppen. Gegen

diese Entscheidung wurde Beschwerde eingelegt, das Innenministerium habe bereits mitgeteilt, vorsorglich die vom Verwaltungsgericht thematisierten eventuellen Verfahrensfehler heilen zu wollen. Bis zur neuerlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichts bzw. Oberverwaltungsgerichts rechne man mit einem Baustopp von einer Dauer von mindestens drei Monaten. Da bis dahin der Mietvertrag nicht unterzeichnet werden könne, fließen der KWL vorerst keine weiteren Darlehensmittel zu, was zu erheblichen finanziellen Problemen führe, da bereits Kosten entstanden seien und Handwerkerrechnungen bezahlt werden müssen. Daher beabsichtige die HL, der KWL eine Liquiditätshilfe zu leisten und er bitte hierzu den Hauptausschuss um eine kurzfristige Entscheidung.

Hierzu sprechen – zum Teil mehrfach - Herr Gerdes, Herr Zander, Herr Bürgermeister Saxe, Herr Senator Schindler, Herr Rathcke, Frau Akyurt, der Vorsitzende, Herr U. Krause, Herr Lüttke, Frau Mählenhoff und Herr Reinhardt.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- bisheriger Baufortschritt
- Mietvertrag als Finanzierungsgrundlage
- Auftragserteilung an die KWL ohne Gremienbeteiligung
- Kurzfristige Auftragserteilung seinerzeit notwendig wg. Notsituation betr. der Flüchtlingsströme im Herbst 2015
- beihilferechtliche Konformität einer zweckgebundenen Darlehensgewährung an die KWL
- Höhe der von der HL zu zahlenden Miete nach Fertigstellung und Anmietung der Unterkunft

Die Diskussion wird unter TOP 13.3 im nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--------------	--

Es liegt nichts vor.

TOP 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
--------------	---

TOP 7.1	Antrag der AM Michelle Akyurt, AM Silke Mählenhoff, AM Ragnar Lüttke, AM Andreas Zander: Bau kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete - Vorlage: VO/2016/03544
----------------	--

Herr Zander beantragt, den 1. Absatz des Antrags wie folgt zu ändern:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, falls der Bau weiterer Flüchtlingsunterkünfte durch die Stadt bzw. städtische Gesellschaften notwendig wird, diese erst nach Beteiligung des Hauptausschusses zu entscheiden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Änderung der Vorlage 2016/03544 abstimmen.

*Der Hauptausschuss ist einstimmig mit
der Änderung wie vorgeschlagen
einverstanden.*

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage 2016/03544 in geänderter Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, falls der Bau weiterer kommunaler Flüchtlingsunterkünfte notwendig wird, diese nicht über städtische Gesellschaften zu realisieren, sondern durch die Kommune selbst.

Der Bürgermeister wird zudem gebeten, in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses zu berichten, wie sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten bei den städtischen Gesellschaften seit dem Jahr 2000 bis heute entwickelt hat (einzeln nach Gesellschaften aufgeschlüsselt).

*Der Hauptausschuss stimmt dem
Antrag in geänderter Fassung
einstimmig zu.*

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 8.1	NEU: Dank des Vorsitzenden an den ausscheidenden Senator Bernd Möller
----------------	--

Der Vorsitzende dankt Herrn Senator Möller im Namen des Hauptausschusses ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Vor dem Hintergrund des jederzeit fairen und sachlichen Austauschs bedauert er das Ausscheiden von Herrn Möller aus dem Amt.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 9	Ende des öffentlichen Teils
--------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 19.08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

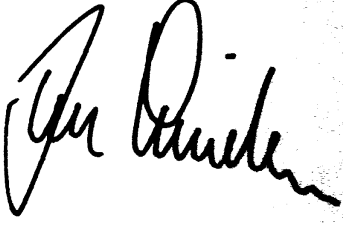
Die Sitzung wird um 19.10 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

TOP 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
---------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen und Berichte des Bürgermeisters behandelt worden sind.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 06. Mai 2016

	
Jan Lindenau Vorsitzender	Inga Thedens Protokollführung